

sozialdemokratischer SPD pressediens

F XXV/227

1. Dezember 1970

Die Diskussion um die Ostverträge

Ein mahnendes Wort zur Frage des Verantwortungs-
bewußtseins

Seite 1 / 44 Zeilen

"Grünes Licht" für Kádars "neuen Weg"

Analyse der Entwicklung im kommunistischen
Ungarn

Seite 2 und 3 / 57 Zeilen

Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Regierungsverantwortung

Dr. Gerhard Jahn: Rechts- und Justizpolitik

Seite 4 bis 7 / 151 Zeilen

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt:

Gespräch zwischen SPD und BdV

Beirat für Vertriebene und Flüchtlinge neu
konstituiert

In tiefem Respekt vor den Gefühlen der
Vertriebenen

Niedersachsen wünscht Dynamisierung der Un-
terhaltshilfe

Riege Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
der Landesflüchtlingsverwaltungen

Die Bewahrung des kulturellen Erbes

Mehr Sorgfalt für den Deutschunterricht

Professor Staeger ausgezeichnet

Ein Süddeutscher in Norwegen

Chefredaktion: Dr. E. Eckart
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 6, Hausallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 948 886 847/
886 948 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnr Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Die Diskussion um die Ostverträge

Ein mahnendes Wort zur Frage des Verantwortungsbewußtseins

Die Bundesregierung, die Koalitionsparteien und Teile der Opposition, jedenfalls soweit sie durch die CDU repräsentiert wird, bemühen sich ungeachtet aller den Einzelnen und die Gesamtheit tief berührenden Probleme der Ostverträge und insbesondere des Warschauer Abkommens um eine weitestgehend sachliche Diskussion und Auseinandersetzung auch dann, wenn die Positionen offensichtlich gegeneinander stehen. Jedermann muß dabei von den historischen und realen Sachwängen ausgehen, wenn er nicht den Boden unter den Füßen und sich in haltlosen Illusionen, so oder so, verlieren will. Man wird festzustellen haben, daß diese Verträge nach 25 Jahren Konsequenzen nunmehr auch nach Osten ziehen, deren Unausweichlichkeit auch den früheren CDU- und CSU-Bundesregierungen natürlich stets bewußt gewesen war. Die Berliner Erklärung des CDU-Vorsitzenden Kurt Georg Kiesinger zu diesem Punkt ist ein aktueller und schlagender Beweis für diese nüchterne Tatsache.

Diese Ostvertrags-Position ist so einleuchtend, daß jeder Politiker der Parlamentsopposition und auch jeder Sprecher von Organisationen, die sich gegen die Ostverträge und insbesondere gegen das Warschauer Abkommen richten, in sich und vor sich absolut klar darüber sein muß, was er in der Agitation gegen die Ostpolitik der sozialliberalen Bundesregierung noch verantworten kann und will. Mit jedem verunglimpfenden Wort wird Öl in ein selbst entfachtetes Feuer gegossen, über dessen Ausmaß sich alle diese Redner bewußt sein müssen, bevor sie verunglimpfen. Wer dieses Feuer dann auch noch weiter anbläst, der muß wissen, was er heute tut, und der kann hinterher nicht erklären, das habe er nicht gewollt. Wenn sich Würzburg wiederholen oder gar steigern sollte, dann kann niemand, der den Wind angeblasen hat, später daherkommen und seine eigene Verantwortung nicht mehr wahrhaben wollen.

Die deutsche Ostpolitik, die den Abschluß der Verständigung und Aussöhnung nunmehr auch nach Osten anstrebt und mit der offenen Unterstützung der Mehrheit der Bundesbevölkerung auch verwirklichen will, dient dem Frieden nicht nur in Zentraleuropa. Die ganze Welt verfolgt diese Anstrengungen mit größter und zutiefst beteiligter Aufmerksamkeit. Gewiß, die Ostverträge sind noch nicht eine gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung. Aber ohne sie kommen wir diesem auch von jedem Deutschen heiß ersehnten Ziel nicht näher. Ohne sie kann es dieses Ziel nicht geben. Wer also über und gegen die Ostverträge spricht, soll wissen, welche Verantwortung er gegenüber der Gesamtheit unseres Volkes trägt.

+ * +

"Grünes Licht" für Kaders "neuen Weg"

Analyse der Entwicklung im kommunistischen Ungarn

Drei volle Wochen um den X. Kongreß der Ungarisch-Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP) herum ist der gepfefferte Striptease in Budapests Nachtlokalen verboten. Die Partei wollte ihre pruderen Gäste aus den sozialistischen Bruderstaaten nicht über Gebühr strapazieren. Diese taktische Rücksichtnahme hat freilich nicht bedeutet, daß sich diese Konferenz um die nackten Tatsachen der übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen Ungarns herumgedrückt hätte. Der Kongreß war vielmehr wohl der erste Parteitag einer kommunistischen Partei des Ostblocks, der in seinen Referaten und Diskussionsbeiträgen voll die Sorgen, Nöte und Probleme der gesamten Bevölkerung widerspiegelte, sie nicht in parteichinesischen Formeln verklausulierte, sondern in offener, selbstkritischer Weise darlegte.

Mit Beginn der Wirtschaftsreform zu Anfang 1968 hat die Führung der ungarischen KP in zunehmendem Maße von einer Demokratisierung nicht nur die Wirtschaftsbürokratie, sondern auch des Apparates der Partei und seiner Entscheidungsprozesse gesprochen. Wenn das, was auf diesem Budapester Parteitag diskutiert und als bindende Beschlüsse verabschiedet wurde, auch verwirklicht wird, dann hat die Demokratisierung der USAP begonnen. Es ist eine Demokratisierung, die, wie Parteichef Janosz Kadar es formulierte, "das Prinzip des demokratischen Zentralismus durch das Prinzip der kollektiven Führung und der persönlichen Verantwortung ergänzt". Dabei soll die "Hegemonie der Macht der Partei" nicht angetastet, wohl aber mehr Verantwortung nach unten delegiert werden. Damit hat die Parteiführung in Industrie und Wirtschaft so gute Erfahrungen gemacht, daß sie dieses System jetzt auch für die Partei und ihre Organe adaptiert. Erweiterungen der Nominierungsrechte und Wahlmöglichkeiten für die Bürger, Stärkung der Selbstverwaltung, mehr Kritik und "ständige Bewegung im Parteiapparat", heute Direktiven für eine demokratische Handhabung der Macht und schärfere fachliche wie charakterliche Auswahlkriterien für die aufrückenden "Machthaber", bei uneingeschränkter Beibehaltung der

von den sozialistischen Bruderstaaten angegriffenen Wirtschafts- und Kulturpolitik - das sind mehr und vor allem positivere Ergebnisse, als der einfache Mann auf der Straße und wohl auch die meisten Parteimitglieder von dem Parteitag erwartet hatten.

Es ist schwer zu entscheiden, was für die Parteiführung der USAP bei dem Entwurf des neuen Programms ausschlaggebend gewesen ist: Die Furcht vor einer Wiederholung der Ereignisse von 1956 und 1968 oder ein gewachsenes, nun schon unerschütterliches Selbstvertrauen, mit dem Kadar-Kurs auf dem rechten Weg zu sein; wahrscheinlich hat beides eine Rolle gespielt. Jedenfalls hat sich dieses Selbstvertrauen in dem Schlußdokument manifestiert, in dem der eigene ungarische Weg zum Sozialismus erstmals klar formuliert worden ist: "Ein fundamentales Erfordernis der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ist, daß die Partei die international gültigen Lehren des Marxismus-Leninismus richtig den besonderen ungarischen Verhältnissen angepaßt anwendet". Daß dieses Selbstvertrauen während des Parteitages noch gewachsen ist, läßt sich an zwei Formulierungen über die Stellung und den Rang der Sowjetunion ablesen. Hatte der ungarische Parteichef Kadar in seinem Eröffnungsreferat die Sowjetunion als "die Hauptkraft der sozialistischen Welt" bezeichnet, so heißt es in dem Schlußdokument des Parteitages über die weltweite Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus, "die entscheidende Kraft des antiimperialistischen Kampfes ist das sozialistische Weltsystem und in diesem obliegt der Sowjetunion eine besonders wichtige Rolle".

Zwischen beiden so unterschiedlichen, aber politisch außerordentlich aufschlußreichen Äußerungen lag die für alle Ungarn überraschend milde Rede des sowjetischen Parteichefs Leonid Breschnjew, von dem man eigentlich mehr Tadel als Lob erwartet hatte. Breschnjew jedoch versicherte das uneingeschränkte Vertrauen seiner Partei zu Kadar und für den von ihm eingeschlagenen Weg. Was westliche Beobachter Überrascht als "grünes Licht" der KPdSU zum ungarischen Weg zum Sozialismus deuteten, wollen die vorsichtigen Ungarn freilich nur als "kein rotes Licht" gelten lassen.

+ + +

Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Regierungsverantwortung (11)

Dr. Gerhard Jahn: Rechts- und Justizpolitik

Leistungen 1969/1970

Die rechtspolitischen Reformen waren im ersten Jahr der Regierungstätigkeit auf folgende Schwerpunkte gerichtet:

1. Strafrechtsreform

Nachdem schon der fünfte Bundestag die ersten beiden Reformgesetze zum Strafrecht verabschiedet hatte, wurde gleich nach dem Regierungswechsel mit dem dritten Reformgesetz das Demonstrationsstrafrecht auf eine neue Grundlage gestellt. Hierdurch wurde ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Verwirklichung der Grundrechte und dem notwendigen Schutz der Allgemeinheit geschaffen. Das neue Recht ermöglicht ein differenzierteres Vorgehen gegen Gewaltakte bei Demonstrationen, es hindert nicht ein wirksames polizeiliches Einschreiten, wo dies nötig ist. Das eng damit zusammenhängende Straffreiheitsgesetz 1970 (Amnestie) bereinigte das Verhältnis zur jungen Generation. Beide Gesetze bewirkten ein deutliches Abflauen des politischen Radikalismus als Massenerscheinung in der Bundesrepublik.

Im September hat die Bundesregierung den Entwurf für ein viertes Strafrechtsreformgesetz verabschiedet, mit dem ein seitgerechtes Sexualstrafrecht geschaffen werden soll. Es geht davon aus, daß der demokratische Staat im sittlichen und moralischen Bereich die unterschiedlichen Auffassungen der Bürger tolerieren muß. Das Strafrecht kann und darf ein bestimmtes sittliches Verhalten erwachsener Bürger nicht erzwingen wollen. Es hat sich darauf zu beschränken, sozial-schädliches Verhalten abzuwehren. Der Entwurf bringt einen verbesserten Schutz des einzelnen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vor Eingriffen in den persönlichen Bereich. Deshalb ist es falsch, von "Liberalisierung" des Sexualstrafrechts zu sprechen.

Besonders umstritten sind die Regelungen zur Strafbarkeit der Pornographie. Demgegenüber werden wichtige Reformvorschläge zum Unzuchtsbegriff oder zur Kuppelei meist übersehen. Herstellung und Verbreitung von Pornographie bleiben strafbar, wenn sie unverlangt an den Mann (oder die Frau) gebracht wird, wenn sie Jugendlichen zugänglich gemacht wird oder wenn sie Gewalttätigkeiten oder sexuellen Mißbrauch von

Kindern zeigt. Nur Erwachsene sollen nicht bestraft werden, wenn sie sich solche Produkte beschaffen. Wir überlegen zur Zeit, wie wir einen besonderen Schutz vor Pornographie, die etwa durch die Massenmedien verbreitet werden könnte, gewährleisten könnten.

Zur Strafrechtsreform gehören zwei weitere Gesetzentwürfe. Im Bundestag wird zur Zeit das Bundeszentralregistergesetz beraten, mit dem erstmals ein zentrales Bundesstrafregister geschaffen und die Tilgungsfristen im Sinne einer wirksamen Resozialisierung wesentlich verkürzt werden sollen. Im Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, dessen Beratung im Bundestag fast abgeschlossen ist, sollen Fragen der Entschädigung von im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen (Fall Lettenbauer) und für unschuldig erlittene Untersuchungshaft neugeregt werden. Es wird zukünftig keine Höchstgrenze der Entschädigung mehr geben.

Am Rande sei nur die Aufhebung des sogenannten Freistellungsgesetzes, in der DDR Handschellengesetz genannt, mit Wirkung vom 16. Mai dieses Jahres erwähnt, mit der die Kasseler Begegnung Willy Brandts mit Stoph erleichtert wurde.

2. Reformen im Bereich des Zivilrechts

Besonders gründlich bereiten wir die Reform des Eherechts vor. Anfang 1968 wurde von Heinemann die Ehrechtskommission berufen. Anfang Mai dieses Jahres hat die Kommission ihre Empfehlungen vorgelegt. Im September beriet der 48. Deutsche Juristentag über die Materie. In der Regierungserklärung war eine Reformvorlage für 1970 angekündigt. Deshalb habe ich im Juli einen Diskussionsentwurf als ein erstes Wort auf der Grundlage der Empfehlungen der Ehrechtskommission vorgelegt, um eine eingehende Erörterung möglich zu machen.

Der Entwurf hat vier Schwerpunkte:

- 1/ Die Stellung der Frau in der Ehe wird gestärkt.
- 2/ Das Scheidungsrecht wird durch den Übergang vom Verschuldens- zum Zerrüttungsprinzip neu und gegenüber dem geltenden Recht sachgerechter geregelt.
- 3/ Das Unterhaltsrecht wird gegenüber dem heutigen Recht wesentlich ausgebaut mit dem Ziel eines besseren Schutzes des sozial schwächeren Ehegatten.
- 4/ Durch Einführung eines Versorgungsausgleichs wird ein erster Schritt zur Verstärkung der Alterssicherung der Frau getan.

Zur Entspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt dient das Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des

Mietanstiegs. Es sieht u.a. vor eine Ergänzung der Sozialklausel (als besondere Härte wird angesehen, wenn angemessener Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschafft werden kann), eine Begründungspflicht für Kündigungen, ein besonderer Kündigungsschutz für Ballungsgebiete, in denen ein Wohnungsfehlbestand von mehr als zwei vH. herrscht, eine Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes gegen Mietwucher und Mietpreisüberhöhungen und eine Neuregelung des Rechts der Wohnraumvermittlung.

Einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um das geltende Mietrecht hoffen wir mit der kürzlich vom Bundesjustizministerium herausgegebenen Mietfibel geleistet zu haben.

3. Justizreform

Die Justizreform, die eine Zeitspanne von etwa zehn Jahren in Anspruch nehmen wird, ist in Angriff genommen worden. Das Justizministerium hat die Zuständigkeit für die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit übernommen. Dem Bundestag liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung der Amtsbezeichnung der Richter und der Präsidentschaftsverfassung der Gerichte vor. Die Juristenausbildung soll durch eine Änderung des Richtergesetzes verbessert werden. Das neue Rechtspflegergesetz, das eine wesentliche Entlastung der Richter bringt und den Offenbarungseid in eine eidesstattliche Versicherung umwandelt, ist bereits in Kraft. Zur Beschleunigung des Zivilprozesses haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung der Zivilprozeßordnung eingebracht. Ein weiterer Gesetzentwurf, der zur Zeit im Bundestag beraten wird, sieht eine Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vor. Wichtigste Regelungen sind die Begrenzung der Amtszeit der Bundesverfassungsrichter auf 12 Jahre und die Einführung des Sondervotums (Dissenting vote).

Ein Vertrag des Bundesjustizministeriums mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung sieht die Entwicklung einer juristischen Datenbank vor, die für Gesetzgebung, Gerichte und alle juristischen Berufe Rechtsinformationen aus dem Computer liefern soll.

4. Errichtung einer nationalen Stiftung für behinderte Kinder

Im Mai dieses Jahres hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer nationalen Stiftung "Hilfswerk" für

das behinderte Kind" eingebracht, deren Zweck es ist, behinderten Kindern über die in anderen Gesetzen vorgesehenen Leistungen hinaus zusätzliche Hilfe zu gewähren. Unmittelbarer Anstoß waren die sogenannten Contorgan-Kinder. Die Bundesregierung will 100 Millionen DM für die Stiftung zur Verfügung stellen.

Planungen 1970/1971

1. Fortsetzung der Strafrechtsreform

Im nächsten Jahr wird der Entwurf eines fünften Strafrechtsreformgesetzes vorgelegt, mit dem die Straftaten gegen das Leben, das werdende Leben und die körperliche Unversehrtheit reformiert werden sollen. Hierbei wird auch die sehr schwierige Frage der Schwangerschaftsunterbrechung zur Debatte stehen. Ich betone ausdrücklich, daß irgendeine Entscheidung in dieser Frage bislang nicht gefallen ist.

Im kommenden Jahr wird vorgelegt ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz. Im Mittelpunkt wird hierbei die Frage der besseren Resozialisierung stehen.

Mit einem ersten Gesetz zur Reform des Strafverfahrens soll der Strafprozeß beschleunigt und gestrafft und das Wiederaufnahmerecht verbessert werden.

2. Vorhaben im Bereich des Zivilrechts

Das kommende Jahr wird mit der Reform des Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrechts ausgefüllt sein. Zu den materiellen Regelungen werden Vorschläge über das Verfahrensrecht bei der Ehescheidung auf der Grundlage der Empfehlungen der Ehrechtskommission ausgearbeitet.

In Vorbereitung befindet sich ein Gesetz zur Verbesserung des Schadensersatzrechts, das etwa im Mai 1971 kabinettareif wird.

3. Justizreform

Im Bereich der Justizreform wird die Einführung des dreigliedrigen Gerichtsaufbaus mit einem Gesetzentwurf zur Regelung der Mindestgrößen der Amtsgerichtsbezirke vorbereitet.